

Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 2002

Planungen zur „Horner Spange“ offen legen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/638 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Begründung hat der Senat, eine durchgehende neue Straßenverbindung von der Autobahnabfahrt Horn/Lehe durch den Technologiepark bis in den Stadtteil Schwachhausen hinein zu planen?
8. Aufgrund welcher Annahmen und Ereignisse kam der Senat im März 2002 zu dem Schluss, dass der Technologiepark nicht leistungsgerecht erschlossen sei?

Mit der Planung verbinden sich verkehrliche Ziele und Ziele der Stadtentwicklung:

Universität und Technologiepark sind heute nur unzulänglich mit den Stadtteilen Horn-Lehe und Schwachhausen verbunden. Mit einer Straßenverbindung zur H.-H.-Meier-Allee und zur Horner Heerstraße kann der Universitätsstadteil besser in die Stadt eingebunden werden.

Aus der geplanten Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs Achterstraße ergibt sich die Notwendigkeit eines Ersatzbauwerkes, das geeignet ist, in Verbindung mit ergänzenden Straßen, die Verbindung wieder herzustellen.

Die Flächen zwischen Riensberger Friedhof, Kleingärten und Bahnlinie sollen für eine Bebauung erschlossen werden.

Mit der in Angriff genommenen Planung können diese Ziele gleichzeitig erreicht werden.

2. Wann und in welcher Form wird der Senat dem Beiratsvotum folgen, und eine detaillierte Gesamtplanung für die bauliche und verkehrliche Erschließung des Areals südlich der Bahnlinie Hamburg-Bremen vorlegen?

Ermittelt wird, welche Auswirkungen die genannten Straßenverbindungen für die Belastung von Straßen und Knoten in den benachbarten Stadtteilen haben werden (Umlegungsberechnungen).

Auf dieser Basis werden städtebauliche und verkehrliche Entwürfe erarbeitet und zur Diskussion gestellt. In diesem Rahmen werden die Rechte der Beiräte gemäß Beirätegesetz in vollem Umfang gewährt. Der Senator für Bau und Umwelt hat bereits auf einer Beiratssitzung über den Stand der Untersuchungen berichtet.

3. In welcher Dimension wird aktuell die Horner Spange geplant? Auf welche Weise könnte dem Beiratsvotum gefolgt werden, dass die neue Straße nicht als Durchgangsstraße nutzbar wäre?

Die Straßenverbindungen sind als zweistreifige Erschließungsstraßen (eine Spur je Fahrtrichtung) mit Anbindung an die H.-H.-Meier-Allee und die Horner Heerstraße geplant.

Durch entsprechende bauliche Gestaltung, durch Regelung der Lichtsignalanlagen relevanter Knotenpunkte und gegebenenfalls durch straßenverkehrsrechtliche Regelungen soll sichergestellt werden, dass es nicht zu Belastungen in den angrenzenden Quartieren kommt, die den Zielen der Stadtentwicklung zuwider laufen.

4. Welche Kriterien hat der Senat für eine Straßengestaltung, um sie als „anwohnerverträglich“ zu bezeichnen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Welche Flächennutzungen/Verdichtungen sind als Grundannahme herangezogen worden für die Notwendigkeit der Horner Spange (bitte einzeln beantworten):

- a) Nutzung der Kleingartenflächen auch südlich der Bahnlinie analog des Senatsbeschlusses vom 28. November 2000 (770 Kleingärten),
- b) Westerweiterung über den Kuhgrabenweg hinaus,
- c) Erweiterung in Richtung Südost,
- d) Verdichtung innerhalb des bereits genutzten Gebietes des Technologieparks,
- e) Hochhausbebauung und
- f) Technologiestadtteil im Hollerland?

- a) Kleingartenflächen werden nur als solche in den Verkehrsberechnungen berücksichtigt.
- b) Erweiterung Technologiepark westlich Kuhgraben (ca. 20 ha Nettogewerbefläche).
- c) Gemischte Bebauung (Gewerbe/Wohnen) auf Flächen nördlich Riensberger Friedhof (9 ha).
- d/e) Verdichtung im Technologiepark einschließlich Hochhausbebauung entsprechend der Senatsvorlage vom März 2002 (interne Flächenmobilisierung, Nachverdichtung [Bebauungsplan 2197] etc.).
- f) Flächen im Hollerland werden nicht in die Berechnungen einbezogen.

6. Auf welcher Grundlage sind die Leistungsfähigkeitsberechnungen für das Amt für Straßen und Verkehr in Auftrag gegeben worden?

Die Leistungsfähigkeitsberechnungen werden auf Grundlage der unter 5. genannten künftigen städtebaulichen Entwicklung im Technologiepark durchgeführt. Der zu erwartende Verkehr wird für das Jahr 2015 prognostiziert.

7. Wann, wo und wem werden die Ergebnisse der Berechnungen vorgestellt?

Im Rahmen der Bauleitplanung werden die Planungsgrundlagen (u. a. das Ergebnis verkehrlicher Untersuchungen) mitgeteilt (Deputation für Bau, Beiräte, Träger öffentlicher Belange, Öffentlichkeit), sobald eine Planung im Entwurf vorliegt.